

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 30.04.2026

- Ausgabe April -



Themen:

- ❖ Bekanntmachung – 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow
- ❖ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neubukow – Auskehrung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Neubukow für das Jagdjahr 2026/2026

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.03.2026 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow vom 20.11.2025 wird in den §§ 5 und 12 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 5 Absatz 4 Punkt 7 wird wie folgt geändert.

7. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u.a. Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 25.000,00 bis 150.000,00 €.

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert.

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Schliemannstadt Neubukow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche des Baugesetzbuches (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Schliemannstadt Neubukow unter <http://www.nebukow.de> öffentlich bekannt gemacht.
Zusätzlich können Satzungen und Verordnungen über die Internetseite der Schliemannstadt Neubukow unter der Adresse <http://www.nebukow.de/Satzungen> abgerufen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubukow, den 30.04.2026


Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Neubukow, den 30.04.2026


Roland Dethloff
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Homepage der Schliemannstadt Neubukow unter der Adresse <http://www.nebukow.de/Bekanntmachungen> am 30.04.2026.

Jagdgenossenschaft Neubukow
Der Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Auskehrung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Neubukow für das Jagdjahr 2025/26

Mit Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf Auskehrung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025/26 vom 23.04.2026 haben alle Flächeneigentümer von bejagbaren Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Jagdgenossenschaft Neubukow das Recht ihren Anspruch geltend zu machen.

Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen. E-Mail ist ebenfalls möglich. Dem Antrag müssen der Nachweis des Flächeneigentums, der Flächengröße und der Nutzungsart (z.B. Wald, Ackerland, Unland o.a.) sowie die notwendige Bankverbindung beigelegt sein. Pachtauszahlungen erfolgen nur durch Überweisung.

Den Antrag mit vorgenannten Nachweisen richten Sie bitte an:

Postalisch: Schliemannstadt Neubukow
Jagdgenossenschaft
Am Markt 1
18233 Neubukow

E-Mail: jagdgenossenschaft.nebukow@gmx.de

Die Antragstellung hat **bis zum 31.05.2026** zu erfolgen.

Nebukow, 30.04.2026



Volker Meier
Jagdvorsteher